



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) bei der Umsetzung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) und seiner Ausführungsverordnung (AVPfleWoqG)

Hrsg.: Landratsamt München - Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), Hospiz- und Palliativkoordination

Stand: Mai 2018

Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- Annahme von Beschwerden und sonstigen Hinweisen über die ambulanten und stationären Wohnformen im Landkreis München
- Beratung von Einzelpersonen zu Fragestellungen im Bereich Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Anlassbezogene Prüfungen
- Turnusprüfungen
- Runde Tische, Qualitätszirkel o. ä.
- Besprechungen mit (potentiellen) Trägervertreter*innen und Einrichtungsvertreter*innen

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Sachgebiet 3.2.3.1
Nockherstr. 2
81541 München
E-Mail: heimaufsicht@lra-m.bayern.de
Tel. 089 6221-2509

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und verarbeitet:

- zum Zweck der Rückmeldung nach Erstkontakten (persönlich, telefonisch, Mail, Brief).
- im Rahmen von Turnus- und Anlassprüfungen in den Einrichtungen sowie sonstigen Wohnformen im Rahmen der FQA-Tätigkeit, z. B. bei Begutachtungen von Bewohnern und Mietern und die Auswertung von Dienstplänen. In Prüfberichten bzw. behördlichen Anordnungen werden die Sachverhalte anonymisiert dargestellt.

- Die FQA speichert die für die o.g. Verarbeitungsverfahren relevanten Daten der Einrichtungen und ihrer Träger bzw. der sonstigen Wohnformen einschließlich der jeweils verantwortlichen Mitarbeiter und wichtigen Ansprechpartner in einer Datenbank, um zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Bedarfsfall einen schnellen Zugriff zu ermöglichen. Aus dem gleichen Grund erfasst die FQA notwendige Bearbeitungsschritte im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung. Diese dienen auch zur schnellen Erstellung anonymisierter statistischer Auswertungen.

Die Rechtsgrundlage, auf Grund welcher Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E in Verbindung mit dem Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und seiner Ausführungsverordnung (AVPfleWoqG).

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Es erfolgt keine Weitergabe bzw. nur eine anonymisierte Weitergabe.

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG UNTER BEACHTUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Wir orientieren uns an den Fristen des Einheitsaktenplans, welche im Regelfall eine Aufbewahrung von 10 Jahren vorsehen. In Einzelfällen, z. B. Bescheide nach § 10 und § 50 AVPfleWoqG können längere Aufbewahrungsfristen, bis zu 30 Jahren, gelten.

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 4, Art. 8, Art. 11 bis 18, Art. 21, Art. 23, Art. 24 PfleWoqG in Verbindung mit der Ausführungsverordnung zum PfleWoqG (AVPfleWoqG). Bei Beschwerden oder anderen Anliegen wäre ansonsten keine weitere Bearbeitung des Sachverhalts möglich.